

Auszug aus dem Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ertal und der Gemeinde Eichenbühl

vom: 05. Mai 2026

Nr.: 9

Seite: 5

Markt Bürgstadt – Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Freizeitgelände an der Martinsbrücke“

Mit Bescheid vom 07.04.2026 unter Ziffer 51-6100-FNP-3-2026-1 hat das Landratsamt Miltenberg die Flächennutzungsplanänderung des Marktes Bürgstadt genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Bürgstadt (Große Maingasse 1) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber dem Markt Bürgstadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bürgstadt, den 05.05.2026

gez. Klaus Helmstetter

1. Bürgermeister

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Bürgstadt, den

I.A.

